



# LEITFADEN/Pflichtenheft

## GRTV Volleyballturnier

### Organisator

Der Organisator ist der GRTV (Ressort Spiele Volleyball). Das Datum und der Austragungsort werden durch den Organisator bestimmt. Der helfende Verein für die Festwirtschaft, den Aufbau/Abbau etc. wird durch den Organisator gesucht. Dieser wird bis spätestens 3 Monate vor dem Turnier dem GRTV Abteilung Anlässe (anlaesse@grtv.ch) mitgeteilt.

### Angebot

Kategorien: Herren und Mixed (mind. 3 Frauen)

Teilnahmeberechtigt: Vereine/Gruppen, die dem GRTV angeschlossen und STV Mitglied sind. Weitere Vereine/Gruppen nach Absprache mit dem Organisator.

### Wettkampfbestimmungen

Der Organisator stellt die aktuellen Weisungen/Reglemente nach denen gespielt wird zur Verfügung.

### Anlagen und Geräte

Eine 3-fach Turnhalle ist Voraussetzung.

Die Halle wird frühzeitig durch den Organisator reserviert.

Die Spielfelder müssen durch den Organisator mit Hilfe des helfenden Vereines bereitgestellt werden. Alles Material wird durch den Organisator organisiert (Netze, Bälle, Schiriböcke, Täfeli etc.).

### Allgemeines

Es sind den Teilnehmenden eine angemessene Anzahl Garderoben, Duschen und Toiletten zur Verfügung zu stellen.

### Ausschreibung/Anmeldungen

Die Ausschreibung erfolgt über die Homepage des GRTV durch den Organisator. Die Anmeldungen gehen an den Organisator, welcher den verbindlichen Zeitplan erstellt. Der Anmeldeschluss muss spätestens 6 Wochen vor dem Turnier liegen.

### Wettkampfunterlagen

Der Organisator bedient bis spätestens 2 Wochen vor dem Volleyballturnier die teilnehmenden Vereine/Gruppen mit dem verbindlichen Zeitplan (via Homepage und/oder E-Mail) und allen weiteren Informationen. Der GRTV Vorstand (info@grtv.ch) wird ebenfalls mit dem Zeitplan bedient.

### Finanzen

Dem helfenden Verein wird durch den GRTV ein Unterstützungsbeitrag von CHF 500.00 ausbezahlt. Die Bankverbindung des helfenden Vereins ist vom Organisator zusammen mit der Bekanntgabe des helfenden Vereins an den GRTV Abteilung Anlässe (anlaesse@grtv.ch) zu melden.

Ein Gesuch um einen Beitrag aus dem Sport-Fonds kann/muss frühzeitig (spätestens 4 Wochen vor dem Anlass) durch die Ressortleitung Spiele beim Kanton beantragt werden. Die Auszahlung des Sport-Fonds erfolgt an den GRTV.

Die Ressortleitung Spiele (spiele@grtv.ch) braucht bis spätestens 5 Wochen vor dem Turnier folgende Unterlagen:

- Turnierausschreibung
- Budget (Startgelder, Hallenmiete, Samariter, Kategorienpreise und weitere Ausgaben/Einnahmen)
- Rangliste des letzten Turniers

Die Rechnung der Hallenmiete kann dem GRTV Abteilung Finanzen (finanzen@grtv.ch) übergeben werden oder in Rechnung gestellt werden.

Der Organisator kann über seine eigene Spesenabrechnung GRTV seinen Aufwand als Turnierverantwortlichen abrechnen (analog einer Wettkampfleitung): CHF 200.00 plus Fahrspesen.

### **Defizitgarantie**

Der GRTV übernimmt für den helfenden Verein keine Defizitgarantie, d.h. das finanzielle Risiko liegt vollumfänglich beim helfenden Verein.

### **Startgeld**

Der Organisator ist berechtigt, ein Startgeld pro Mannschaft zu verlangen. Dies wird auf das GRTV-Konto (IBAN CH70 0900 0000 7000 4575 2) einbezahlt.

Herren CHF 60.00 pro Mannschaft

Mixed CHF 60.00 pro Mannschaft

### **Drucksachen**

Auf sämtlichen Drucksachen, im Internet etc. muss das GRTV Logo ersichtlich sein und mindestens eine Werbeblache des GRTV ist durch den Organisator auf dem Wettkampfareal zu platzieren.

### **Festwirtschaft**

Der helfende Verein organisiert eine Festwirtschaft. Die Einnahmen der Festwirtschaft gehen vollumfänglich zu Gunsten des helfenden Vereins. Was angeboten wird, entscheidet der helfende Verein zusammen mit dem Organisator.

### **Medien/Presse**

Die Berichterstattung muss durch den Organisator gesichert sein. Ein Bericht für die Jahreschronik muss bis 2 Wochen nach dem Anlass an den GRTV Abteilung Information (information@grtv.ch) gesendet werden.

### **Versicherung**

Die als turnende STV Mitglieder deklarierten Teilnehmer sind gemäss Reglement bei der SVK des STV gegen Haftpflicht, Brillenschäden und Unfallschutz versichert. Der Organisator muss keine zusätzliche Haftpflichtversicherung abschliessen. Die Organisationshaftung wird durch die SVK des STV abgedeckt, sofern der organisierende Verein Mitglied des STV ist.

### **Sanität**

Der Organisator ist verantwortlich, dass der 1. Hilfskoffer vom GRTV vor Ort ist. Er prüft auch, ob alles notwendige Material im Koffer ist.

### **Auszeichnungen und Siegerehrung**

Rang 1 bis 3 jeder Kategorie erhalten der Rangierung entsprechend einen Naturalpreis. Die Beschaffung der Naturalpreise erfolgt durch den Organisator. Der Gesamtbetrag der Naturalpreise darf nicht höher sein wie die Einnahmen der Startgelder. Die Rechnung der Naturalpreise kann dem GRTV Abteilung Finanzen (finanzen@grtv.ch) übergeben werden oder in Rechnung gestellt werden

Die Siegerehrungen sind in einem würdigen Rahmen zu gestalten und sie soll ca. eine halbe Stunde nach Turnierschluss erfolgen.

### **Rangliste**

Die Rangliste muss bis spätestens 24 h nach dem Anlass an GRTV Abteilung Support (support@grtv.ch) gesendet werden, damit sie auf der Homepage veröffentlicht werden kann.

### **Absage**

Falls das Turnier abgesagt werden muss, bitte Kontakt mit dem GRTV Abteilung Anlässe (anlaesse@grtv.ch) aufnehmen sowie Ressortleitung Spiele (spiele@grtv.ch) informieren.

### **Schlussbemerkungen**

Alle Fragen, die in diesem Leitfaden/Pflichtenheft nicht geregelt sind, werden im Vorfeld des Turniers zwischen den Abteilungen Anlässe/Technik und dem Organisator, am Wettkampftag zwischen dem helfenden Verein und dem Organisator, geklärt.